

Hauptamt

<b>Datum</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>
11.03.2022	XI/40-2022

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkungen</b>
Magistrat	04.04.2022	
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	02.05.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	05.05.2022	
Stadtverordnetenversammlung	30.05.2022	

## **Elektromobilität; Errichtung von E-Ladestationen für PKW**

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, der Firma LEWERO in Florstadt die in der Vorlage genannten und in den La-geplänen skizzierten Flächen am Fachmarktzentrum, auf dem Festplatz in Usingen sowie in der Wilhelm-Martin-Dienstbach Straße für die Errichtung von E-Ladesäulen zu verpachten. Der ent-sprechende Pachtvertrag wird derzeit verhandelt und wird bis zur Beschlussfassung im Parlament vorliegen. Der beigefügte Musterentwurf ist Grundlage der Verhandlungen.

### **Sachdarstellung:**

Die FDP-Fraktion hat mit Datum vom 29.05.2020 einen Antrag gestellt, der sich mit der Errichtung von E-Ladestationen für Elektromobilität im Stadtgebiet Usingen beschäftigt.

Dieser Antrag wurde in der Folgezeit ergänzt, im Fachausschuss beraten und schließlich auf Vor-schlag der Verwaltung in einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe behandelt. Ziel war und ist, Vorschläge zu erarbeiten, wie man mit dem Thema Elektromobilität umgehen möchte und wo man ggf. welche Ladestationen für PKW und E-Bikes installiert.

Im Zuge der sich anschließenden Gespräche innerhalb der Arbeitsgruppe kam man zu dem Ergeb-nis, dass die Stadt keine Ladestationen errichten und betreiben sollte. Auch das uns angebotene Modell, nachdem die Stadt die Ladestationen errichtet und unterhält und ein Dritter die Stationen betreibt (sowohl die SÜWAG als auch MAINOVA haben dies angeboten) fand keine Zustimmung.

Als mögliche Standorte wurde der Bereich Fachmarktzentrum, Neuer Marktplatz, der Bereich der Schulen sowie die Bürgerhäuser in den Stadtteilen vorgeschlagen. Ein Standort am Alten Markt-platz wurde –derzeit- nicht favorisiert, um nicht weitere Parkplätze wegfallen zu lassen. Gleichzei-tigt bestand Konsens, dass die Stadt die benötigten Flächen kostenfrei zur Verfügung stellen würde, soweit es einen Interessenten gäbe.

Die Suche nach potentiellen Investoren gestaltete sich allerdings trotz zahlreicher Versuche als sehr schwierig und verlief lange Zeit ergebnislos. Unisono erhielt die Stadt die Auskunft, dass Usingen keine ausreichende Größe habe und von daher keine Rentabilität zu erwarten sei. Man konzertiere sich daher auf die Ballungsräume, Autobahnrastanlagen und dergleichen und sei damit

voll ausgelastet.

Auf Hinweis von Herrn Brötz, der für die FWG-Fraktion in der Arbeitsgruppe mitarbeitet, konnte im Herbst letzten Jahres der Kontakt zu der Firma LEWERO aus Florstadt geknüpft werden, die nach einem Gespräch vor Ort bereit waren, eine detailliertere Einschätzung der Gesamtsituation vorzunehmen und „nicht gleich abwinkten“.

Voraussetzung hierfür war allerdings die Unterzeichnung einer Absichtserklärung, nach der wir nicht mit anderen Unternehmen verhandeln, bis diese Prüfung abgeschlossen ist. Man wollte dadurch ausschließen, dass LEWERO Zeit und Geld investiert mit dem Ergebnis, dass wir anschließend mit diesen Erkenntnissen auf Dritte zugehen, um mit diesen Einzelprojekte zu realisieren.

Nachdem sich die Mitglieder der AG mit dieser Verfahrensweise einverstanden erklärten, gingen wir auf die SÜWAG als (noch alleiniger) Eigentümer des Netzes zu, um von diesen konkrete Anschlussmöglichkeiten prüfen zu lassen.

Konkret ging es dabei um Lademöglichkeiten auf den städtischen Parkplätzen am Fachmarktzentrum, am Festplatz im Bereich der Holzbrücke zum Kindergarten/ Am Riedborn, sowie in der Wilhelm-Martin-Dienstbach Straße auf den Parkplätzen vor der ehemaligen Stadthalle. Alle übrigen Standorte, insbesondere Standorte in den Stadtteilen waren und sind derzeit auch für LEWERO nicht darstellbar.

Diese Vorplanungen verliefen positiv und würden für die Firma LEWERO nach ersten Erkenntnissen folgende Ladepunkte zulassen:

Fachmarktzentrum, 1 Ladesäule 150kw mit 2 Ladepunkten

Festplatz, 3 Ladesäulen 22kw mit 6 Ladepunkten

Wilhelm-Martin-Dienstbach Straße, 3 Ladesäulen 22 kw mit 6 Ladepunkten

Zusammen mit den aktuell bereits vorhandene Lademöglichkeiten am Parkplatz Innenstadt, am ALDI sowie am neuen Wohnkomplex gegenüber dem Bauhof, hätte Usingen dann eine gute (Basis-) Infrastruktur für die E-Mobilität mit PKW's.

Der nächste Schritt für die Firma LEWORO ist nun eine Detailplanung, die allerdings neue und höhere Kosten verursacht als die bisherige Grobplanung und von einem externen Planungsbüro durchgeführt wird.

Um diese Kosten abzusichern möchte die Firma LEWORO als nächsten Schritt einen Pachtvertrag mit der Stadt Usingen abschließen, so wie er als Muster der Vorlage beigefügt ist.

Dieser Pachtvertrag –der nach unserem grundsätzlichen Einverständnis- auf der beigefügten Grundlage detailliert abgeschlossen würde, hat allerdings nur eine Bindung von maximal drei Monaten und löst sich nach § 12 des Vertrages dann wieder auf, wenn das geplante Projekt oder die geplanten Projekte nicht realisiert werden kann.

Dies könnte der Fall sein, wenn sich zum Beispiel die kalkulierten Fördermittelquoten nicht realisieren lassen oder die Detailplanung technische Probleme aufzeigen, die zu höheren Kosten führen.

Nach den aktuellen Erfahrungen der Firma LEWORO ist dies aber nur in 10% der Fälle so. Es besteht somit eine große Wahrscheinlichkeit, dass die in Usingen aktuell projektierten E-Ladesäulen auch tatsächlich gebaut werden könnten.

Entgegen unserer grundsätzlichen Bereitschaft die hierfür notwendigen Flächen kostenfrei zur Verfügung zu stellen, würde uns die Firma LEWERO einen Pachtzins von 250 Euro/ Jahr für die zur Verfügung gestellten Flächen zahlen.

In Verhandlungen steht die Verwaltung derzeit hinsichtlich der Formulierung zu § 1 Absatz 2, wo wir nur ein wohlwollendes Wording möchten und keine Festlegung. Ein anderer Punkt ist die Laufzeit des Vertrages. Da sich nach Aussage von Lewero die Usinger Standorte in der Mischkalkulation frühestens nach 7-11 Jahren rechnen werden, wird die Vertragslaufzeit voraussichtlich bei 15 oder gar 20 Jahren liegen.

In letzter Konsequenz wird aber ohnehin erst die endgültige Planung Aufschluss über die Wirtschaftlichkeit geben. Als Verwaltung werden wir eine Laufzeit von 15 Jahren anstreben und auch ansonsten Regelungen ansteuern, die Verlängerungen und Nachverhandlungen zulassen.

**Haushaltsrechtlich geprüft:**

Mit dem Vertrag werden geringe Einnahmen generiert, so dass die Verträge haushaltsrechtlich keine Relevanz haben.

Steffen Wernard  
Bürgermeister

Michael Guth  
Amtsleitung Hauptamt